

Sprechstunde mit der Gemeindepräsidentin

Haben Sie konkrete Fragen, respektive Anliegen zur Gemeinde Pfungen oder zu aktuellen Projekten, welche Sie direkt mit der Gemeindepräsidentin, Tamara Schmocker, besprechen möchten?

Termine Sprechstunden 2025

Donnerstag, 26. Juni 2025

Donnerstag, 28. August 2025

Donnerstag, 25. September 2025

Wir bitten um Voranmeldung bei Magnus Mattli (magnus.mattli@pfungen.ch / 052 305 07 73) mit Nennung des Themas (Stichwort genügt).

Personelles – Werke Pfungen

In Anbetracht der anstehenden Pensionierung des langjährigen Werk- & Brunnenmeisters konnte nach durchgeführtem Rekrutierungsprozess die Stelle als Leiter Werke per 1. Juni 2025 mit Roger Schmid besetzt werden. Roger Schmid bringt breite Erfahrung im Bereich Tiefbau und im kommunalen Werkbetrieb mit. Die kommenden Monate dienen der Einarbeitung und Wissensvermittlung zwischen dem bisherigen Stelleninhaber Hanspeter Hoffmann und seinen Nachfolgern, damit der Werkbetrieb und die Wasserversorgung reibungslos weitergeführt werden können.

Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung begrüssen Roger Schmid herzlich und wünschen ihm viel Freude bei der Arbeit.

Erneuerungswahlen Gemeindebehörden 2026 bis 2030 – Wahlordnung

Im Frühjahr 2026 sind die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 bis 2030 durchzuführen. Gemäss § 12 lit. d des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ist der Gemeinderat die wahlleitende Behörde und zuständig für die Wahlen und Abstimmungen in der Gemeinde. Der Gemeinderat hat den ersten Wahlgang der Erneuerungswahlen auf Sonntag, 8. März 2026 angeordnet. Der erste Wahlgang findet für die folgenden Behörden statt:

- 5 Mitglieder des Gemeinderats und davon den/die Präsident/-in sowie den/die Schulpräsidenten/-in;
- 4 Mitglieder der Schulpflege;
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und davon den/die Präsident/-in;
- Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Dättlikon-Pfungen und davon den/die Präsident/-in.

In der Ausgabe August 2025 des Binde-Strichs orientiert die wahlleitende Behörde über die Wiederkandidaturen der Behördenmitglieder.

Erneuerungswahlen Wahlbüro

Unsere Demokratie lebt vom Mitmachen. Für die Erneuerungswahlen des Wahlbüros der Amtsperiode 2026 bis 2030 suchen wir engagierte Einwohnende, die einen wichtigen Beitrag leisten möchten. Die Mitglieder des Wahlbüros werden vom Gemeinderat gewählt. Es sind drei Sitze im Wahlbüro neu zu besetzen. Pro Jahr fallen zwei bis drei Einsätze jeweils an einem Sonntag an.

Haben Sie Interesse? Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Andrea Jakob, Gemeindegeschreiberin, Dorfstrasse 25, 8422 Pfungen oder elektronisch an: andrea.jakob@pfungen.ch bis Ende Juli 2025. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze – Anpassung per 1. Januar 2026

Gestützt auf § 21 der kantonalen Gemeindeverordnung (VGG) wird die Aktivierungsgrenze für Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens vom Gemeindevorstand festgelegt. Sie beträgt höchstens Fr. 50'000.00. Der Gemeinderat hat am 13. November 2017 die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze bei Fr. 30'000.00 festgesetzt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine eher tiefe Aktivierungsgrenze das jährliche Abschreibungsvolumen stetig erhöht und damit die Erfolgsrechnung während der Abschreibungsdauer der Investitionen belastet. Durch die Erhöhung der Aktivierungsgrenze auf Fr. 50'000.00 werden künftig erst Investitionen ab Fr. 50'000.00 aktiviert und jährlich abgeschrieben. Aufwände unter Fr. 50'000.00 werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze wird per 1. Januar 2026 auf Fr. 50'000.00 erhöht.

Sprachzentrum.ch AG, Winterthur – Genehmigung Kooperationsvereinbarung Grundkenntnistest (GKT) und kantonaler Deutshtest (KDE)

Im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens ist durch die Gemeinde zu prüfen, ob die gesuchstellende Person die gesetzlichen Voraussetzungen des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBüG) erfüllt. Dabei ist nebst anderen Kriterien durch die Gemeinde zu beurteilen, ob die Person über ausreichende Deutschkenntnisse und zudem über Grundkenntnisse der geografischen, politischen, historischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz und im Kanton Zürich verfügt. Zur Unterstützung dieser Aufgaben kann die Gemeinde Kooperationsvereinbarungen mit geeigneten Bildungsinstitutionen abschliessen. Der Gemeinderat hat mit der Sprachzentrum.ch AG ein Kooperationsabkommen betreffend Durchführung von Grundkenntnistests (GKT) und Deutshtests (KDE) genehmigt.

Bewilligung und Aufsicht Kindertagesstätten und Kinderhorte sowie Tagesfamilien - Genehmigung Leistungsvereinbarung

Die Bewilligung und Aufsicht der Kinderkrippen und Kinderhorte sowie Tagesfamilien untersteht den Gemeinden – eine Leistungsvereinbarung mit Dritten ist möglich. Seit 30. Juni 2023 verfügt die Gemeinde Pfungen über eine Leistungsvereinbarung mit Manuela Jansenberger bezüglich Bewilligung und Aufsicht von Kinderkrippen und Kinderhorte sowie Tagesfamilien. Aufgrund der Rechtsformänderung – neu Febcheck GmbH – musste die Leistungsvereinbarung mit Frau Jansenberger angepasst werden. Inhaltlich wurde die Vereinbarung nur leicht angepasst und hinsichtlich der Datenschutzbestimmungen aktualisiert. Die Kosten bleiben unverändert.

Sanierung Berghofstrasse und Ersatz Wasserleitung – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Die Berghofstrasse ist im Abschnitt Berghofstrasse 1 bis Spörristrasse in einem sanierungsbedürftigen Zustand und soll auf einer Länge von ca. 180 m saniert werden (Fahrbahnbreite neu 2,72 m). Örtlich wird die Fundationschicht ersetzt und der Belag vollflächig zweischichtig erneuert. Die aus dem Jahr 1953 stammende Wasserleitung soll im Sanierungsperimeter ebenfalls neu mit Gussrohren DN 150 mm ersetzt werden. Für die Sanierung der Berghofstrasse und Ersatz der Wasserleitung hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 295'500.00 (exkl. MWST) bewilligt. Die Arbeitsvergabe für die Tief- und Strassenbauarbeiten erfolgte an die Firma KIBAG Bauleistungen AG. Die Arbeitsvergabe der Rohrlegearbeiten erfolgte an die Firma Sanitär Steiner AG.

Projektierung Sanierung Buckstrasse und Instandstellung Lehnenviadukt – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Die Gemeinde Pfungen plant die Sanierung der Buckstrasse sowie Instandstellung des Lehnenviaduktes bei der Buckstrasse. Für die Instandstellung des Lehnenviaduktes und Sanierung der Buckstrasse wird ein Kredit für Ingenieurleistungen (Bauprojekt bis Abschluss) von Fr. 97'000.00, exkl. MWST, bewilligt. Mit den Ingenieurarbeiten wurde die Firma F+H Partner AG, gemäss Angebot vom 21. April 2025, beauftragt. Der Baukredit soll den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung im Juni 2026 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Verkehrssicherheit – Bodenmarkierung Knoten Bahnhof-/Riedackerstrasse

Ende Mai 2025 wurde beim Einlenker Bahnhofstrasse / Riedackerstrasse eine grüne, befahrbare Bodenmarkierung auf dem Strassenbelag angebracht. Die Bodenmarkierung hat den Zweck, die Verkehrsteilnehmer auf den Kreuzungsbe reich aufmerksam zu machen und dient der Verkehrs- und Fussgängersicherheit. Nebst der Bodenmarkierung werden drei Signaltafeln „Achtung Kinder“ angebracht. Diese Massnahmen dienen der Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Geschwindigkeitskontrollen

Die Kantonspolizei Zürich hat am 14. April 2025, von 10:43 bis 13:47 Uhr, an der Weiacherstrasse eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Es wurden insgesamt 2'748 Fahrzeuge kontrolliert. Bei einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wurde eine Höchstgeschwindigkeit von 63 km/h gemessen. Es wurden 38 Übertretungen verzeichnet.

Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon – Jahresrechnung 2024

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 des Zweckverbands Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon genehmigt. Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 1'854'607.28 und einem Ertrag von Fr. 1'885'697.17 mit einem Ertragsüberschuss zu Gunsten der Gemeinden von Fr. 31'089.89 (Anteil der Gemeinde Pfungen von Fr. 12'386.56) ab. Der Geschäftsbericht 2024 des Zweckverbandes Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon wurde zur Kenntnis genommen und den Verfassern bestens gedankt.

Zweckverband Kläranlageverband Pfungen – Jahresrechnung 2024

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 des Kläranlageverbands Pfungen genehmigt. Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 1'414'043.36 und einem Ertrag von Fr. 28'411.65 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'385'631.71 (Anteil der Gemeinde Pfungen von Fr. 393'481.94) ab.

Totalrevision Versorgungskonzept gemäss Pflegegesetz – Genehmigung

Nach § 5 Pflegegesetz sind im Kanton Zürich die Gemeinden verantwortlich für die Versorgung ihrer Wohnbevölkerung mit Pflegeleistungen. Gemäss § 3 Pflegeverordnung erstellt die Gemeinde ein umfassendes Versorgungskonzept für Leistungen, die in Pflegeheimen oder bei den Leistungsbezügerinnen oder -bezüger zu Hause erbracht werden (stationärer bzw. ambulanter Bereich). Das bestehende Pflegeversorgungskonzept wurde eingehend begutachtet und totalrevidiert. Die totalrevidierte Fassung beinhaltet bereits die Zusammenarbeit mit der Spitex RegioSeuzach und wird daher ab 1. Juli 2025 ihre Gültigkeit haben. Das Versorgungskonzept wird ab Inkraftsetzung auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

Zusatzebenen Geoweb & Einführung Inventsys – Kreditgenehmigung

Das in mehreren Verwaltungsabteilungen täglich im Einsatz stehende Arbeitsmittel „Geoweb“ soll mit Zusatzebenen erweitert werden, damit die vorhandenen physischen Pläne im digitalen Planarchiv hinterlegt werden können. Nebst dem Geoweb, welches als statisches Informationssystem dient, soll eine Software für die Unterhaltsplanung in der Wasserversorgung und im Werkbetrieb angeschafft werden. Für die Zusatzebenen im Geoweb und die Einführung der Unterhaltssoftware Inventsys wird ein Kredit über Fr. 64'000.00 (exkl. MWST) genehmigt. Zudem werden jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 11'000.00 (exkl. MWST) bewilligt.

Grundstückgewinnsteuern

Es wurden Grundstückgewinnsteuern von Fr. 309'202.40 veranlagt.

Einbürgerungen

Der Gemeinderat hat zwei Einbürgerungsanträgen von Personen mit österreichischer und griechischer Staatsbürgerschaft unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung zugestimmt.

Der Gemeinderat hat:

- sich zur parlamentarischen Initiative betreffend Kalte Progression vernehmen lassen;
- sich zu den ZVV-Tarifmassnahmen 2026 vernehmen lassen und
- Stellung zur Änderung des Steuergesetzes betreffend Finanzierung von kantonalen Infrastrukturprojekten bzw. Beteiligung des Kantons an Grundstückgewinnsteuern genommen.

Ferienzeit ist Reisezeit – prüfen Sie rechtzeitig Ihre Ausweisdokumente!

Die Sommerferien stehen vor der Tür – ein guter Moment, um zu überprüfen, ob Ihre Identitätskarte oder Ihr Reisepass noch gültig sind. Für die Ausstellung eines neuen Dokuments ist mit einer Lieferfrist von etwa 10 Tagen zu rechnen.

Identitätskarte

Die Identitätskarte kann weiterhin direkt bei der Einwohnerkontrolle beantragt werden. Dafür ist ein persönliches Erscheinen notwendig. Auch Kinder ab 7 Jahren müssen persönlich vorsprechen, da ihre Unterschrift erforderlich ist. Ein Passfoto kann unkompliziert direkt vor Ort gemacht werden.

Reisepass oder Kombi (Reisepass & ID)

Für die Beantragung eines Reisepasses oder der Kombination Reisepass/ID ist ein persönlicher Termin beim Passbüro Zürich notwendig (Sihlquai 253, 8005 Zürich). Termine können online unter www.zh.ch/pass oder telefonisch unter 043 259 73 73 vereinbart werden. Die aktuelle Wartezeit für einen freien Termin beträgt bis zu 10 Tage.

Notpass

In dringenden Fällen kann ein Notpass (provisorischer Pass) direkt am Flughafen Zürich beim Notpassbüro (Check-in 2) ausgestellt werden. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich – eine telefonische Voranmeldung unter 044 655 57 65 ist jedoch hilfreich. Weitere Informationen finden Sie unter: www.flughafen-zuerich.ch/notpass

Hitzewellen: Coole Tipps für heisse Tage

Über schönes Wetter sollte man nicht klagen – aber grosse Hitze kann zum Gesundheitsrisiko werden. Besonders für ältere Menschen, Kranke, Schwangere und Kleinkinder sind Hitzewellen mit gesundheitlichen Risiken verbunden. Folgend einige Tipps, um sich zu schützen:

- Viel Trinken – leicht Essen: Egal ob Sie durstig sind oder nicht: Trinken Sie mindestens 1.5 Liter pro Tag. Füllen Sie sich einen Krug und kontrollieren Sie, ob dieser am Abend leer ist. Was ebenfalls hilft: kalte und erfrischende Speisen wie Salate und Früchte, Gemüse und Milchprodukte. Kümmern Sie sich zusätzlich um eine ausreichende Versorgung mit Salz, da durch das Schwitzen viel Salz verloren geht. Bei Lebensmitteln wie Fleisch achten Sie auf eine sichere Aufbewahrung und Verarbeitung.
- Anstrengung vermeiden: Schonen Sie den Körper. Für gesunde jüngere Menschen heisst dies etwa, sportliche Tätigkeiten ausserhalb des Wassers auf die kühleren Morgen- oder Abendstunden zu verlegen. Ältere Menschen können den Einkauf, Arztbesuch oder andere Aktivitäten im Freien ebenfalls auf diese Randstunden legen oder – soweit möglich – von jemand anderem erledigen lassen.
- Körper kühlen: Tragen Sie leichte, helle Kleidung. Im Alter schwitzt man weniger und merkt deshalb manchmal nicht mehr so gut, dass keine Jacke mehr nötig wäre. Kühle oder kalte Duschen, kalte Wickel und feuchte Tücher helfen ebenfalls, die Körpertemperatur zu senken.

- Von Hitze fernhalten: Halten Sie sich draussen möglichst nur im Schatten auf. Schliessen Sie drinnen tagsüber die Fenster und lassen Sie die Läden runter. Lüften Sie nachts. Auch wichtig: Lassen Sie weder Menschen noch Tiere im abgestellten Auto zurück.
- Medikamente überprüfen: Wenn Sie regelmässig Medikamente einnehmen, fragen Sie in der Apotheke oder Arztpraxis, ob Sie etwas anpassen müssen. Gewisse Medikamente verändern bei Hitze die Wirkung.

Ältere Menschen sind besonders gefährdet

Hitzewellen können vor allem für ältere Menschen belastend sein. Warum ist das so? Im Alter verschlechtert sich die Wärmeregulation. Man schwitzt weniger, das Durstgefühl nimmt ab. Ältere Menschen können sich also nicht mehr darauf verlassen, dass sie Durst bekommen oder schwitzen, wenn es dem Körper zu warm wird. Auch chronisch Kranke, Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder leiden mehr unter der Hitze.

Besonders gefährdet sind Menschen über 80 Jahre oder Kranke, die allein leben. Als Angehörige, Bekannte und Nachbarn können Sie diese unterstützen. Sorgen Sie dafür, dass täglich mindestens eine Person anruft oder einen Besuch macht. Besprechen Sie, wie die Person sich vor der Hitze schützen kann. Erledigen Sie Einkäufe und falls nötig Gartenarbeiten und ähnliches für besonders gefährdete Personen. Sorgen Sie dafür, dass genügend Getränke bereitstehen.

Bei Fragen oder gesundheitlichen Problemen hilft das **AERZTEFON: 0800 33 66 55**. Kostenlos, rund um die Uhr!

Weitere Informationen unter www.gesundheitsfoerderung-zh.ch/hitze.